



## Nutzungsvereinbarung

für die Tauchgewässer im Landschaftspark Duisburg Nord  
zwischen dem Verein TiND e.V. , nachfolgend  
" Träger" genannt, und dem unten genannten " Nutzer"

Name		Straße	
Vorname		PLZ Ort	
Telefon		E-Mail	

Letzte tauchärztliche Untersuchung	Tauchorganisation	Brevetierung	Anzahl der Tauchgänge

Der Träger erteilt dem Nutzer für das angegebene Datum eine befristete Tauchgenehmigung für den Gasometer im Landschaftspark Duisburg Nord .

Der Nutzer bestätigt, das er die erforderliche Tauchausbildung und eine gültige ärztliche Tauchsportärztliche Bestätigung (TSU / TTU) besitzt.

Der Nutzer hat Ordnung und Sauberkeit im gesamten Gelände zu bewahren.

Es dürfen keinerlei Beschädigungen oder Demontagen vorgenommen werden.

Mitgebrachte Gegenstände sind nach dem Tauchgang wieder mitzunehmen und Abfälle sind selbstverständlich selber zu entsorgen.

Der Nutzer ist vom Träger mündlich über die vielseitigen Gefahren im Gelände informiert worden, ein umfangreiches Briefing über das Tauchgewässer fand statt und wird durch Unterschrift bestätigt.

Der Nutzer ist für seine eigene Sicherheit sowie die Sicherheit seiner Begleitpersonen verantwortlich. Es wurde auf die besondere Gefahr von herabfallenden Gegenständen hingewiesen.

Der Nutzer ist für Beschädigungen an den Taucheinrichtungen sowie den übrigen Einrichtungen des Trägers auch bei nicht grob fahrlässigem Handeln haftbar.

Der Nutzer befreit den Träger von jeglicher Haftung bei Unfällen auf dem Gelände und während des Tauchens, auch für später festgestellte Schäden und Mängel.

Die vereinbarte Nutzungsgebühr ist vor Tauchbeginn zu zahlen. Sie geht an den kommerziellen Betreiber über.

Die Genehmigung ist nicht übertragbar.

Meine Angaben entsprechen dem neuesten Stand.

Für den Träger verantwortliche Begleitperson		Unterschrift Träger	Unterschrift Nutzer
Mitglieds-Nr.: _____	Datum: _____		